

Vorschlag zur Einführung eines Systems nachgelagerter Studienbeiträge

Prof. Dr. Stefan Winter
Lehrstuhl für Human Resource Management
Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44780 Bochum
Email: stefan.winter@rub.de

Version 3 vom 17. November 2010

"Wenn [...] auch, höhere' Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten."

Karl Marx (1976), Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei . In: Marx, K. / Engels F. (Hrsg.) Werke, Band 19, Dietz Verlag, Berlin, S. 30.

Einleitung

In der Debatte um Studienbeiträge stehen sich Befürworter und Gegner unversöhnlich gegenüber. Während Befürworter die Wichtigkeit von Studienbeiträgen für die langfristig gesicherte Hochschulfinanzierung betonen, sehen Gegner vor allem negative soziale Selektionswirkungen. Fraglich ist indessen, ob sich beide Grundpositionen tatsächlich so unvereinbar gegenüberstehen, wie das in der Debatte häufig zum Ausdruck kommt. Optimal wäre daher ein System, welches soziale Selektionswirkungen in jedem Fall verhindert und gleichzeitig dennoch genügend Geld für die Hochschulen eingenommen werden kann. Beide Zielsetzungen lassen sich miteinander vereinbaren.

Die soziale Selektionswirkung von Studienbeiträgen beruht vor allem darauf, dass Studierende aus wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten weder über eigene noch über ausreichende familiäre Finanzkraft verfügen, um die Beiträge zum Zeitpunkt des

Studiums entrichten zu können. Selbst bei Einräumung staatlich garantierter Kreditmöglichkeiten dürfte die damit einhergehende Verschuldung abschreckend wirken.

Gleichzeitig ist unstrittig, dass die finanzielle Ausstattung von Universitäten gesichert und angesichts teilweise katastrophaler Betreuungsverhältnisse verbessert werden muss. Bei völligem Verzicht auf Studienbeiträge muss man dann also die Frage beantworten, woher, oder besser: von wem, das Geld kommen soll, wenn nicht von denjenigen, die in den Genuss eines Studiums kommen. Üblicherweise wird hier argumentiert, dass die Finanzierung dann eben über das allgemeine Steueraufkommen erfolgen soll. Dabei zeigen sich aber gravierende Probleme, vor allem eine systematische Umverteilung von arm zu reich. Der komplette Verzicht auf Studienbeiträge ist damit sozial hochgradig ungerecht. (Siehe hierzu Anhang A).

Einkommensabhängige, nachgelagerter Studienbeiträge

Die Idee nachgelagerter Studienbeiträge geht zurück auf Arbeiten von Milton Friedman, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften des Jahres 1976. Bei Einführung eines Systems nachgelagerter Studienbeiträge wird während des Studiums komplett auf die Erhebung von Studienbeiträgen verzichtet. Auch nach dem Studium werden Beiträge erst dann erhoben, wenn ein bestimmtes Mindesteinkommen überschritten wird. Dies hätte für Frau Maria Mustermann die folgenden Konsequenzen. Während ihres Studiums bezahlt sie keine Beiträge. Nach Abschluss Ihres Studiums ist Sie zunächst 4 Monate arbeitslos. Auch diese Zeit ist beitragsfrei. In ihrem ersten Anstellungsverhältnis verdient sie zunächst 28.000 Euro pro Jahr. Auch jetzt zahlt sie keine Beiträge, da die Freigrenze auf 32.000 € pro Jahr festgesetzt wurde. Nach 6 Jahren wird sie befördert. Ihr Einkommen steigt auf 39.000 Euro. Sie liegt damit um 7000 Euro über der Freigrenze. Auf diesen Betrag wird ein Studienbeitrag von 10% erhoben, was einem jährlichen Beitrag von 700 Euro entspricht. Nach weiteren 4 Jahren entscheidet sie sich für Kinder und setzt beruflich für drei Jahre aus. In dieser Zeit zahlt sie wiederum keine Beiträge. Nach Ihrer Rückkehr auf ihre alte Stelle, nimmt sie auch die Zahlung ihrer Beiträge wieder auf, die nun allerdings um Kinderfreibeträge reduziert sind. In jedem Fall enden die Beitragszahlungen, wenn ein Höchstbetrag bezahlt ist. Die Höchstbeträge werden für unterschiedlich teure Fächer auch unterschiedlich hoch angesetzt.

Eine derartige Konstruktion hätte zur Folge, dass ausgebildete Akademiker mit hohem Einkommen nachträglich hohe Studienbeiträge leisten würden, während solche mit niedrigem Einkommen keine oder sehr niedrige Beiträge bezahlen würden. Diese Konstruktion schützt

effektiv vor Kreditrisiken, die bei festen Zahlungsverpflichtungen auftreten würden. Auch Unterbrechungen von Berufskarrieren z.B. zur Kindererziehung oder auch bei Arbeitslosigkeit würden dann zu einer Aussetzung der Beitragserstattung führen, wodurch finanzielle Engpässe durch die Zahlungsverpflichtung verhindert werden.

Da Akademiker mit hohem Einkommen höhere Beiträge zahlen würden und solche mit niedrigem Einkommen keine oder niedrige Beiträge, würde unter den Akademikern eine sozial ausgewogene Umverteilung bewirkt, hin zu denjenigen, die niedrige Einkommen erzielen. Außerdem könnte so sichergestellt werden, dass die Umverteilung von arm zu reich, die bei reiner Steuerfinanzierung auftritt, vermindert oder gänzlich vermieden werden könnte. Schließlich lassen sich über ein derartiges System hinreichende Geldbeträge einnehmen, mit denen der Ausbau der Wissensgesellschaft jenseits von Kassenlagen und Lippenbekenntnissen tatsächlich vorangetrieben werden kann.

Empirische Bewährung

Das oben vorgeschlagene Modell wird seit 1989 erfolgreich in Australien eingesetzt in Form des sog. Higher Education Contribution Scheme (HECS). Weitere Länder sind dem Beispiel gefolgt, wie z.B. Neuseeland (1991), Südafrika (1991), Großbritannien (2006). Als Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung eines derartigen Systems gelten vor allem die folgenden vier:

- Korrekte Buchführung über die aufgelaufenen Studienbeiträge jedes Studierenden
- Ein Beitragseinzugssystem mit möglichst elektronischer Buchführung
- Ein effizientes und akkurates System der Einkommensmessung im Zeitablauf
- Ein eindeutiges Personenidentifizierungssystem

Diese Voraussetzungen sind in Deutschland gegeben oder können mit vertretbarem Aufwand eingerichtet werden. Über das Steuersystem stehen verlässliche Einkommensdaten zur Verfügung, die Höhe der Rückzahlungspflicht kann aufgrund der Steuerbescheide festgelegt werden. Personenidentifikation ist über Steuernummern oder Personalausweisnummern ebenfalls gegeben. Daher müssten lediglich ein Buchführungs- und Beitragseinzugssystem eingerichtet werden. Dieses ist EDV-technisch umsetzbar und daher zu vertretbaren Kosten realisierbar. Die gesamten Verwaltungskosten in Australien werden auf etwa 5% geschätzt.

Konstruktion

Das australische HECS System ist vom Grundaufbau mit dem deutschen Einkommensteuer-System vergleichbar. Es gibt eine Freigrenze, die derzeit bei umgerechnet etwa 30.500 € liegt. Die Rückzahlungsbeträge sind progressiv gestaffelt. Bei Beträgen zwischen 30.500 € und ca. 35.000 € wird ein Betrag von 4% fällig, der sich jedoch auf das Gesamteinkommen bezieht und nicht nur, wie oben vorgeschlagen, auf denjenigen Betrag, der die Freigrenze übersteigt. Die prozentuale Rückzahlungspflicht steigt dann bis zu einem Spitzensatz von 8% für Einkommen über ca. 59.000 €. Das System wird regelmäßig an die Inflation angepasst, d.h. die Einkommensgrenzen verschieben sich in Abhängigkeit von der Inflationsrate. Genauere Informationen können abgerufen werden unter:

<http://www.ato.gov.au/individuals/content.asp?doc=/content/8356.htm>

Effekte

Zunächst ist zu konstatieren, dass mit den eingenommenen Geldern die Anzahl und Ausstattung verfügbarer - und auch genutzter! - Studienplätze massiv ausgebaut werden konnten. Allein in den ersten zehn Jahren nach Einführung des HECS stieg die Zahl der Studienplätze von 400.000 auf 600.000. Australien hat damit einen enormen Schritt hin zu einer Wissensgesellschaft vollzogen. Dieser erhebliche Ausbau von Studienkapazitäten wäre auch in Australien nicht ohne die erhobenen Studienbeiträge möglich gewesen. Über das System konnten seit Einführung im Jahr 1989 etwa 18 Mrd. \$ AUS (ca. 12,7 Mrd. €), eingenommen werden. Pro Jahr belaufen sich die Einnahmen derzeit auf umgerechnet etwa 850 Mio. €

Bei durchschnittlichen Einkommensentwicklungen ohne Unterbrechungen der Berufstätigkeit sind die festgesetzten Höchstbeträge nach etwa 9-10 Jahren Einkommenserzielung abbezahlt.

Besonders intensiv ist die Frage untersucht worden, ob durch die Einführung des Systems die Hochschuleinschreibungen von Kindern aus benachteiligten Gesellschaftsschichten zurückgegangen ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stimmen in diesem Punkt überein. Es gab keinerlei negativen Effekt auf die Partizipationsquoten dieser Kinder. Tatsächlich haben Kinder aus benachteiligten Gesellschaftsschichten in gleichem Umfang von der allgemeinen Ausweitung der Studienmöglichkeiten profitiert wie Kinder aus anderen Gesellschaftsschichten. Umfangreiche Übersichten über die durchgeführten Studien finden sich in:

Chapman, Bruce und Tan, Michelle (2009): The Australian Approach to Higher Education Financing. In: Financing Higher Education: A comparative Analysis of Australia, India, Thailand, New Zealand, and die Way Forward for Malaysia. USM Press.

Chapman, Bruce (2006): Income Contingent Loans for Higher Education: International Reforms. In: Handbook of the Economics of Education, Vol. 2, chapter 25, pp. 1435-1503.

Schätzungen für Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen waren im WS etwa 508.000 Studierende eingeschrieben. Die Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen ist nach Geschlecht getrennt in Anhang B) aufgeführt, wobei nur die jeweils 25 wichtigsten Fächer aufgeführt sind. In diesen Fächern waren insgesamt etwa 430.000 Studierende eingeschrieben, davon 234.000 Männer und 196.000 Frauen. Die Quote der Studierenden an der Gesamtbevölkerung beträgt in Australien etwa 2,7%, in NRW etwa 2,8%.

Würde man ein System einführen, welches zu ähnlichen Rückzahlungsverpflichtungen führt, wie das australische HECS System, ergäbe sich die folgende Rechnung: Australien verfügt über etwa 600.000 Studienplätze. NRW hat also etwa 85% der Studierendenanzahl von Australien. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Australien ist etwa 10% höher als in Deutschland.

In Australien werden über das HECS-System etwa 850 Mio. € pro Jahr eingenommen. Da NRW nur 85% der Studierenden von Australien hat, muss diese Zahl um 15% gekürzt werden. Es verbleibt ein Betrag von ca. 720 Mio. € pro Jahr. Da ferner das Durchschnittseinkommen in Deutschland nur etwa 90% des australischen beträgt, ergibt sich eine erneute Reduktion um 10%, was zu einem Endbetrag von ca. 650 Mio. € führen würde.

Diese Einnahmen entsprächen damit mehr als dem Doppelten des bisherigen Studienbeitragsmodells von 500 € pro Semester. Bezahlt werden würden diese Beiträge aber ausschließlich von den besser verdienenden Absolventen der nordrhein-westfälischen Universitäten und Fachhochschulen und auch erst dann, wenn sie selbst diese Einkommen tatsächlich erwirtschaften.

Diese Rechnung beruht natürlich auf einer Vielzahl von Annahmen, die im Detail nicht gerechtfertigt sein mögen. Gleichwohl dürfte die Größenordnung der Abschätzung durchaus

realistisch sein. Mit diesem Betrag ginge eine erhebliche Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen in NRW für die Wahrnehmung ihrer Lehraufgaben einher.

Fazit

Ein System nachgelagerter, rein einkommensabhängiger Studiengebühren nach australischem Vorbild vermeidet die Benachteiligung von Kindern aus wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten. Ein derartiges System ist sozial gerecht und vermeidet die unerwünschten Umverteilungseffekte einer reinen Steuerfinanzierung von Hochschulen (Siehe Anhang A). Das System schafft gleichzeitig eine ausreichende finanzielle Basis für die Wissenschaftsstandort NRW. Durch die Einnahmen sind der Ausbau und die qualitative Aufwertung von Studienplätzen möglich. Dies wäre ein echter Schritt hin zu einer sozial gerechten, erfolgreichen Wissensgesellschaft der Zukunft.

Anhang A)

Bisher erfolgt in der Bundesrepublik die Finanzierung von Studienplätzen überwiegend über das Steuersystem. Dabei ergeben sich aber diverse Probleme, von denen hier nur drei angesprochen werden sollen.

- Erstens erfasst das deutsche Steuerrecht nur Steuerinländer. Erfolgt also nach dem Studium ein Wegzug in ein anderes Land, beteiligt sich der ehemals Studierende auch nachträglich nicht an der Finanzierung seines Studiums. Im Bereich der Medizin ist seit Jahren eine Abwanderung in die Schweiz, nach England und Skandinavien zu verzeichnen, während in Deutschland vor allem in ländlichen Regionen immer mehr Mediziner fehlen. Die Solidargemeinschaft finanziert in diesem Fall ein sehr teures Studium, während die Erträge des Studiums im Ausland anfallen und vor allem privat vereinnahmt werden.
- Zweitens unterscheidet das deutsche Steuerrecht nicht nach Ausbildungsgängen. Ein Akademiker mit 50 T€Jahreseinkommen zahlt dementsprechend die gleichen Steuern wie ein Facharbeiter, aber nur ersterer hat eine staatliche Unterstützung in Form eines kostenlosen Studiums erhalten. Beide Aspekte erscheinen durchaus problematisch.

Damit ist die Liste der Probleme allerdings noch nicht vollständig. Der dritte und vermutlich bedeutendste Einwand gegen die reine Steuerfinanzierung liegt in der unsozialen Umverteilungswirkung dieser Finanzierungsform. Tatsächlich zeigt sich nämlich, dass die Finanzierung über das Steuersystem eine Umverteilung von arm zu reich fördern kann und dass dieser Umverteilungseffekt für bestimmte Berufsgruppen sogar systematisch eintritt. Dies liegt daran, dass selbst die wirtschaftlich erfolgreichsten Akademiker die Kosten ihrer Hochschulausbildung wenn überhaupt dann nur zu Bruchteilen nachträglich übernehmen und damit faktisch von den schlechter verdienenden Teilen der Bevölkerung subventioniert werden. Von allen Akademikern sind Mediziner diejenigen mit der höchsten durchschnittlichen Einkommenserwartung. Das Durchschnittseinkommen von Medizinern liegt derzeit bei etwa 100.000 € Brutto p.a. Hierauf sind Einkommensteuern inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von ca. 32.000 € (bei zwei Kindern) zu bezahlen. Geht man davon aus, dass das nach Abzug der Einkommensteuer verbleibende Nettoeinkommen vollständig konsumiert wird und dass ausschließlich Güter mit einem Mehrwertsteuersatz von 19% erworben werden, dann zahlt der betrachtete Mediziner Mehrwertsteuer in Höhe von $19\% \times 68.000 \text{ €} = 12.920 \text{ €}$ Insgesamt beteiligt sich der betrachtete Durchschnittsmediziner

daher mit Steuern in Höhe von $32.000 + 12.920 = 44.920$ € jährlich an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Der Anteil der Hochschulfinanzierung an den öffentlichen Ausgaben liegt bei etwa 2,5 Prozent. Etwa die Hälfte davon wird für die Lehre ausgegeben, was also 1,25% der öffentlichen Ausgaben entspricht. Bezogen auf die Steuerlast von 44.920 Euro trägt ein Mediziner damit $1,25\% \times 44.920 \text{ €} = 561 \text{ €}$ pro Jahr an Finanzierungskosten der Hochschullehre. Dem stehen Kosten seines Studiums (nur Lehrleistungen) in Höhe von ca. 70.000 Euro gegenüber. Bis diese Kosten von dem betreffenden Mediziner vollständig zurückbezahlt würden, müsste dieser etwa 125 Jahre lang seinen Beruf ausüben und das o.g. Durchschnittseinkommen erzielen. Dabei bleibt noch unberücksichtigt, dass Studierende während ihres Studiums im Durchschnitt weitere Sozialtransfers erhalten, was die gesamtgesellschaftlichen Ausbildungskosten weiter erhöht. Ferner ist bei der angeführten Berechnung noch keinerlei Verzinsung bei der Rückzahlung berücksichtigt. Würde man von einem Prozentsatz von nur etwa 0,8 % ausgehen, verblieben die gesamten Kosten von 70.000 Euro letztlich bei den übrigen Steuerzahlern. Die 561 € jährliche Rückzahlung über das Steuersystem würden dann gerade ausreichen, die kalkulierten Zinsen auf die Kosten des Studiums zu decken. Dies bedeutet faktisch, dass sich die am besten verdienenden Akademiker in Deutschland die Kosten ihrer Ausbildung komplett von den schlechter verdienenden Berufsgruppen finanzieren lassen. Die vollständige Kostenfreiheit des Studiums bewirkt hier eine faktische Umverteilung von arm zu reich. Dieser individuelle Umverteilungseffekt wird gesamtgesellschaftlich noch dadurch verschärft, dass überwiegend Kinder aus wirtschaftlich bessergestellten Familien studieren. Es kommt also nicht nur zu einer individuellen Umverteilung von arm zu reich, sondern auch zu einer schichtenspezifischen Umverteilung von den ärmeren Gesellschaftsschichten hin zu den reicheren. Die Kostenfreiheit des Hochschulstudiums war und ist damit eines der größten deutschen Umverteilungsprojekte zur Bereicherung der Reichen auf Kosten der Armen.

Als persönliche Randnotiz sei noch vermerkt: Ich verdiene als Hochschullehrer für Betriebswirtschaft etwa 85.000 € Brutto pro Jahr. Darauf bezahle ich Einkommen- und Mehrwertsteuer in Höhe von 39.450 Euro jährlich. Ich beteilige mich daher mit $39.450 \text{ €} \times 1,25\% = 493 \text{ €}$ an den Kosten universitärer Ausbildung. Mein Studium hat etwa 15.000 Euro gekostet. Es würde also ohne Berücksichtigung eines Zinseffektes immer noch 30 Jahre dauern, bis ich mein Studium selbst bezahlt hätte. Bei Berücksichtigung eines halbwegs

sinnvollen Zinssatzes von 4% hingegen ergäbe sich, dass auch ich mein Studium komplett von ärmeren Anderen hätte bezahlen lassen.

Nun steht außer Frage, dass eine Gesellschaft von gut ausgebildeten Akademikern profitiert. Sollte sie deswegen deren Ausbildungskosten komplett aus dem Steueraufkommen finanzieren? Das wäre nur zu rechtfertigen, wenn ausschließlich die Gesellschaft von den Erträgen eines Hochschulstudiums profitieren würde. Tatsächlich fallen aber durch ein Studium im Durchschnitt auch erhebliche private Erträge an. Wenn ich meinen eigenen Lebensinkommensverlauf mit dem Einkommensverlauf eines Beziehers des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens vergleiche, dann zeigt sich, dass selbst bei sehr konservativer Berechnung mein Lebensinkommen um mehr als 1,2 Mio. € (!) über demjenigen des Durchschnittseinkommensbeziehers liegt, und zwar netto nach Steuern! (Zur Berechnung: Siehe Anhang C) Wieso ich bei einer derart drastisch besseren finanziellen Lebensperspektive nicht in der Lage sein sollte, die 15.000 Euro Kosten meines Studiums selbst zu bezahlen und zwar zuzüglich einer angemessenen Verzinsung, erschließt sich mir beim besten Willen nicht. Ich halte das für sozial hochgradig ungerecht. Wenn man Menschen die Chance gibt, sich selbst finanziell derart zu verbessern und von ihnen die Rückzahlung der Studienkosten nur dann verlangt, wenn die Verbesserung auch tatsächlich eingetreten ist, dann ist in der Rückzahlungspflicht beim besten Willen kein Verstoß gegen irgendein wie auch immer geartetes Maß sozialer Gerechtigkeit zu erkennen. Das Gegenteil ist der Fall.

Anhang B: Studierende NRW nach Fächergruppen, jeweils 25 beliebteste Fächer nach Geschlecht

Quelle: <http://www.it.nrw.de/statistik/d/daten/eckdaten/r313hoch2.html>

Rang	Studenten	Anzahl	Studentinnen	Anzahl
1	Wirtschaftswissenschaften	49155	Wirtschaftswissenschaften	38510
2	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	28211	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	16040
3	Informatik	27797	Rechtswissenschaften	14859
4	Elektrotechnik	15695	Sozialwesen	10700
5	Rechtswissenschaften	14406	Erziehungswissenschaften	10613
6	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	9444	Psychologie	9715
7	Mathematik	9127	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	9408
8	Chemie	6248	Mathematik	9401
9	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	5911	Biologie	7921
10	Bauingenieurwesen	5717	Anglistik, Amerikanistik	7388
11	Physik, Astronomie	5674	Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	5986
12	Biologie	5469	Maschinenbau/Verfahrenstechnik	5789
13	Geschichte	5438	Sozialwissenschaften	5196
14	Sport, Sportwissenschaft	5368	Chemie	4787
15	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen)	5266	Geschichte	4607
16	Ingenieurwesen allgemein	4472	Informatik	4602
17	Sozialwissenschaften	4397	Architektur, Innenarchitektur	4373
18	Verwaltungswissenschaften	4107	Verwaltungswissenschaften	4156
19	Sozialwesen	3627	Romanistik	3610
20	Psychologie	3452	Gestaltung	3498
21	Politikwissenschaften	3366	Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	3458
22	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	3263	Sonderpädagogik	2997

23	Architektur, Innenarchitektur	3204	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	2912
24	Geographie	2998	Sport, Sportwissenschaft	2811
25	Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	2954	Gesundheitswissenschaften allgemein	2595
	Gesamt:	234766	Gesamt:	195932

Anhang C) Vergleich Lebenseinkommen

Berechnung des durchschnittlichen Lebenseinkommens

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in der Bundesrepublik liegt bei etwa 30.000 Euro p.a. Für den Bezieher des Durchschnittseinkommens sei angenommen, dass dieser das Durchschnittseinkommen vom 19. Bis zum 67. Lebensjahr bezieht. Hierauf sind Steuern in Höhe von 6.000 pro Jahr zu bezahlen. Vom 68 bis zum 76 Lebensjahr wird ein Einkommen von 20.000 Euro und 3.000 Euro Steuern ausgegangen. Das macht 49 Jahre lang ein Nettoeinkommen von 24.000 Euro und 9 Jahre ein Nettoeinkommen von 17.000 Euro, was ein Nettolebenseinkommen von 1,33 Mio. Euro ergibt.

Berechnung meines Lebenseinkommens

Aufnahme der Arbeit im Alter von 25. Jahren. Vom 25. bis zum 32. Lebensjahr Erzielung des Durchschnittseinkommens von Netto 24.000 Euro pro Jahr. Danach Steigerung des Einkommens auf 85.000 Euro p.a. bis zum 67. Lebensjahr. Steuern hierauf jeweils 29.000 Euro p.a., ergibt 35 Jahre lang ein Nettoeinkommen von 56.000 Euro. Anschließend für die Jahre von 68-76 Nettoeinkommen von 42.000 Euro. Ergibt insgesamt ein Lebenseinkommen von 2,53 Mio. Euro, somit 1,2 Mio. Euro mehr als das Lebenseinkommen des Durchschnittsverdieners.

Anmerkungen:

Die durchgeführten Berechnungen dürften die tatsächliche Differenz der Lebenseinkommen deutlich unterschätzen. Gründe:

- Das oben genutzte durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen enthält bereits die Einkommen der Akademiker. Würde man diese herausrechnen, um das Durchschnittseinkommen von Nichtakademikern zu berechnen, läge dieses deutlich niedriger.
- Für Nichtakademiker wurde unterstellt, dass diese das Durchschnittseinkommen bereits ab dem 19 Lebensjahr beziehen, was ebenfalls eine Überschätzung sein dürfte.
- Akademiker leben im Schnitt länger als Nichtakademiker. Sie beziehen daher länger Renten und Pensionen, was Ihr Lebenseinkommen im Vergleich weiter erhöht.

Der tatsächliche finanzielle Vorteil meines Studiums dürfte daher eher im Bereich oberhalb von 1,5 Mio. netto liegen.